

Stadtwerke Waldmünchen
Fabrikstr. 3
93449 Waldmünchen

Telefon: 09972/3000-600
E-Mail: info@stadtwerke-waldmuenchen.de

Ansprechpartner: Holger Köberl

Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

Bitte senden Sie uns diesen doppelseitig ausgefüllten Antrag mit einem Eingabeplan zurück!

Beantragung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Waldmünchen für folgendes **Grundstück**:

Flur-Nr.: _____

Gemarkung: _____

Ortsteil, Straße, Hs.Nr.: _____

Größe in m²: _____

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Ist der Antragsteller grundbuchamtlicher Eigentümer des Grundstücks?

Ja

Nein, grundbuchamtlicher Eigentümer ist:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Der Grundbuchamtliche Eigentümer erklärt hiermit, den satzungsgemäß entstehenden Herstellungsbeitrag nach BGS-WAS zu bezahlen.

Die Hinweise zum Antrag habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift grundbuchamtlicher Eigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller,
falls abweichend vom grundbuchamtlichen Eigentümer

Seite 2 zum

Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

- Ausführendes Installationsunternehmen

Die Anschlussarbeiten und die Installationsarbeiten hinter der Zählereinrichtung werden von:

(Name und Anschrift des ausführenden Unternehmens)

eingetragen im Installationsverzeichnis der/des _____, Nr. _____

durchgeführt.

(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Installateurs)

Der Anschluss zur Entnahme von Bauwasser nach DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 zum umseitig genannten Vorhaben soll durch die Stadtwerke Waldmünchen erstellt werden,

am _____

(Bitte ungefähres Datum der Herstellung des Wasseranschlusses angeben.)

Die anfallenden Arbeitsstunden und Grabarbeiten sind durch den Auftraggeber zu veranlassen und zu begleichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

Hinweise zum Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

Die Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers ist seit vielen Jahren ein zentrales Thema. Um nun die Qualitätskette von der Gewinnung bis zur Abnahmestelle auf höchstem Niveau zu halten, bestehen die Stadtwerke Waldmünchen darauf, dass nur zugelassene und im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Waldmünchen oder einem anderen Versorgungsunternehmen eingetragene Installationsunternehmen mit der Hausinstallation beauftragt werden können.

Dies geschieht letztlich auch im ganz besonderen Interesse des Abnehmers, da dieser nur von qualifizierten Fachleuten Kenntnis der einschlägigen Vorschriften und Normen und in der Folge auch die Verwendbarkeit der typgeprüften Materialien und somit auch eine entsprechende Gewähr erwarten kann.

Der Antrag ist vor Beginn der Installationsarbeiten zu stellen. Mit den Installationsarbeiten darf erst nach Zustimmung durch die Stadtwerke Waldmünchen begonnen werden. Zusammen mit dem „Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses“ wird Ihnen auch eine „Fertigmeldung – Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses“ ausgehändigt. Dieses Formblatt ist vom Installationsunternehmen nach Abschluss der Arbeiten auszufüllen und an die Stadtwerke Waldmünchen weiterzuleiten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Anschluss von den Stadtwerken Waldmünchen erst dann fertiggestellt wird, wenn uns die Fertigmeldung vom Installationsunternehmen vorliegt!

Außerdem weisen wir drauf hin, dass der Grundstückseigentümer für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft, haftet! Er hat den Verlust, Beschädigung dieser Einrichtungen, z. B. Frostscha den, der Stadtwerke unverzüglich mitzuteilen und haftet für die Beschädigung an der Einrichtung.

Ihre Stadtwerke Waldmünchen
- Wasserversorgung -



Stadtwerke Waldmünchen
Fabrikstr. 3
93449 Waldmünchen

Telefon: 09972/3000-600
E-Mail: info@stadtwerke-waldmuenchen.de

Ansprechpartner: Holger Köberl
Telefon: 09972/3000-604

Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

- Fertigmeldung

(Dieses Formblatt ist vom Installationsunternehmen nach Abschluss der Arbeiten auszufüllen und an die Stadtwerke Waldmünchen weiterzuleiten.)

Grundstück:

Flur-Nr.: _____

Gemarkung: _____

Ortsteil, Straße, Hs.Nr.: _____

Die auf o. g. Grundstück angefallenen Installationsarbeiten zur Herstellung eines Wasseranschlusses wurden fertiggestellt. Die Anlage wurde gemäß DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 errichtet und geprüft (Dichtigkeit, Materialart, Druckprobe, Spülung, etc.).

Alle verwendeten Materialien sind mit geforderten DVGW-Prüfzeichen versehen.

Der Bauwasserzähler kann ab/am _____ ausgebaut und der Wasserzähler eingebaut werden.

Aufführendes Installationsunternehmen:

Name : _____

Adresse: _____

eingetragen im Installationsverzeichnis:

Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Installationsunternehmen